Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 199

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Ergänzung des Umsatzsteuergesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 1. September 1951 (UStG 1951) (Bundesgesetzbl. S. 791) wird wie folgt ergänzt:

Im § 7 Abs. 3 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Das Sortieren und das Verpacken von Obst und Gemüse aus deutscher Erzeugung - soweit es den Vorschriften nach dem Handelsklassengesetz entspricht und durch Erzeugergenossenschaften, Verbrauchergenossenschaften oder Großhandel nach direktem Bezug vom Erzeuger erfolgt - gilt nicht als Bearbeitung oder Verarbeitung. Das gleiche gilt für das Sortieren und Abpacken von Qualitätsspeisekartoffeln aus deutscher Erzeugung."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Bonn, den 20. Januar 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551